

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtteile mit besonderem
Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt
Neugestaltung der Emmertsgrundpassage
(4. Bauabschnitt)
(Treuhandvermögen Emmertsgrund)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmertsgrund	01.10.2009	Ö	() ja () nein () ohne	
Bauausschuss	04.11.2009	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Emmertsgrund und der Bauausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss den 4. Bauabschnitt zur Umgestaltung der Emmertsgrundpassage und den damit verbundenen Finanzierungsvorschlägen zu beschließen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Übersichtsplan Neugestaltung 4. Bauabschnitt

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Investitionen werden sowohl soziale, als auch ökologische Verbesserungen erreicht, da der Bereich zur Zeit keine Aufenthaltsqualität besitzt und die Flächen größtenteils versiegelt sind. Ziel/e:
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Flächen erhalten und entwickeln
SL 10	+	Barrierefrei bauen
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurück gewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Es werden Flächen mit unterschiedlicher Aufenthaltsqualität geschaffen: Flächen zur Fortbewegung und Flächen, die zum Aufenthalt einladen. Unterschiedliche Höhen mit Absätzen werden zu einer durchlaufenden Fläche verbunden. Ziel/e:
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Begründung: Die Querdurchwegung durch den Mittelpunkt der Emmertsgrundpassage wird verbessert und die bestehenden Inseln miteinander verknüpft. Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen Begründung: Sicherheitsrelevante Aspekte sind Grundlage für die Ausgestaltung der neu zu erstellenden Bereiche (keine Angsträume mehr). Die neu angelegten Flächen werden als Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche genutzt. Durch den Wegfall der Absätze und die schwellenlose Neugestaltung der Flächen wird die Situation für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger verbessert. Ziel/e:
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Durch die Neugestaltung der Emmertsgrundpassage wird die Aufenthaltsqualität im Außenbereich deutlich verbessert und dadurch Raum für die Begegnung der Bewohner geschaffen. Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine.

B. Begründung:

Im Rahmen des städtebaulichen Bund-/Länderprogramms „Die soziale Stadt“ ist beabsichtigt, Teile der Emmertsgrundpassage neu zu gestalten.

Nachdem ein erster Bauabschnitt im Bereich des Dienstleistungszentrums Mitte 2005, ein zweiter Bauabschnitt im Bereich Emmertsgrundpassage 9-15 im Dezember 2006 und ein dritter Bauabschnitt im Bereich Emmertsgrundpassage 17-29 im November 2007 fertig gestellt wurde, ist nun der vierte Bauabschnitt im Bereich Emmertsgrundpassage 22-30 geplant.

Dieser schließt die Neugestaltung des gesamten nördlichen Teils der Emmertsgrundpassage ab.

Sicherheitsrelevante Aspekte sind Grundlage für die Ausgestaltung der Außenanlagen, so werden zum Beispiel Niveauunterschiede im Bereich der Bäume ausgeglichen.

Durch den Abbruch von funktionslosen Wandscheiben aus sanierungsbedürftigem Beton sollen die Sichtbeziehungen verbessert, Angsträume beseitigt und die Passage freundlicher gestaltet werden.

Im Bereich der Aufenthaltszonen - auch auf dem Flachdach des Feuerwehrgebäudes - soll sich die Qualität durch die Umgestaltung der Oberflächen, die Neuordnung der Begrünung und das Aufstellen von Sitzgelegenheiten erhöhen.

Die Planung wurde mit Amt 61 abgestimmt und wird im Bezirksbeirat, sowie im Bauausschuss vorgestellt. In Randbereichen sind Flächen einer Eigentümergemeinschaft betroffen, mit der Abstimmungsgespräche vereinbart sind.

Kosten und Finanzierung der Maßnahmen:

Die Änderung und die Herstellung der ca. 2.090 m² großen Fläche erfordert einen finanziellen Aufwand von ca. 533.000 €

Förderfähig ist eine Summe von 150 €/m², so dass für die Maßnahme förderfähige Kosten von 313.500 € zu verzeichnen sind, von denen 60% (= 188.100 €) von Bund und Land bezuschusst werden. 40% der förderfähigen Kosten (= 125.400 €), sowie die restlichen nicht förderfähigen Kosten von 219.500 € - insgesamt also 344.900 € - sind von der Stadt Heidelberg zu tragen.

Die erforderlichen Abbruchkosten für den Rückbau nicht notwendiger Wandscheiben betragen ca. 21.000 €. Diese werden zu 60% (= 12.600 €) von Bund/Land bezuschusst. Die restlichen 40% (= 8.400 €) trägt die Stadt Heidelberg.

Von den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 554.000 € trägt somit	
die Stadt	353.300 €
und Bund bzw. Land	200.700 €

Die Gesamtmaßnahme wird im Treuhandvermögen Emmertsgrund bei der GGH finanziert.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner